



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**12**

**11.04.2022**

## INHALTSVERZEICHNIS

24	Sitzung des Kreisausschusses	26	Stadt Kronach Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ (BBauPl 132); Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
25	Stadt Kronach 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für das Gebiet „(SO) Solarpark Fischbach“; Änderungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	27	Stadt Kronach Bebauungsplan „Industriestraße IV. Bauabschnitt“; Abwägung, Billigungsbeschluss, Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

11

**24**

### Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 25.04.2022, um 08:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Rahmenbedingungen für die Einführung des Fifty-Fifty-Taxis
- 3 Unvorhergesehenes
- 4 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 29.03.2022  
Landratsamt

Stadt Kronach

**25**

### Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Stadt Kronach;

#### **63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für das Gebiet**

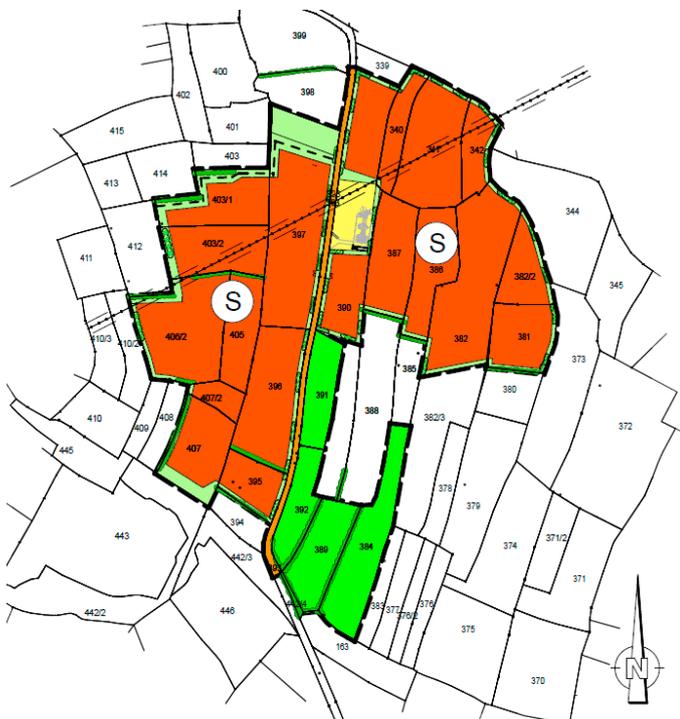
#### **„(SO) Solarpark Fischbach“;**

#### **Änderungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Fischbach“ beschlossen. Der vorgelegte Entwurf des o.g. Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2022 wurde gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung sind durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flur-Nummern 340, 341, 342, 381, 382, 382/2, 384, 386, 387, 389, 390, 391, 392, 395, 396, 397, 403/1, 403/2, 405, 406/2, 407 und 407/2 der Gemarkung Fischbach.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 19.04.2022  
mit Freitag, 20.05.2022

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben
- Beschreibung der Umwelt und Bevölkerung im Planbereich
- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Übersicht über anderweitige Lösungsmöglichkeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen

Hinsichtlich der Umweltbelange werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik

Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach „Sondergebiet (SO) Solarpark Fischbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach „Sondergebiet (SO) Solarpark Fischbach“ nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kronach, 04.04.2022  
STADT KRONACH

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

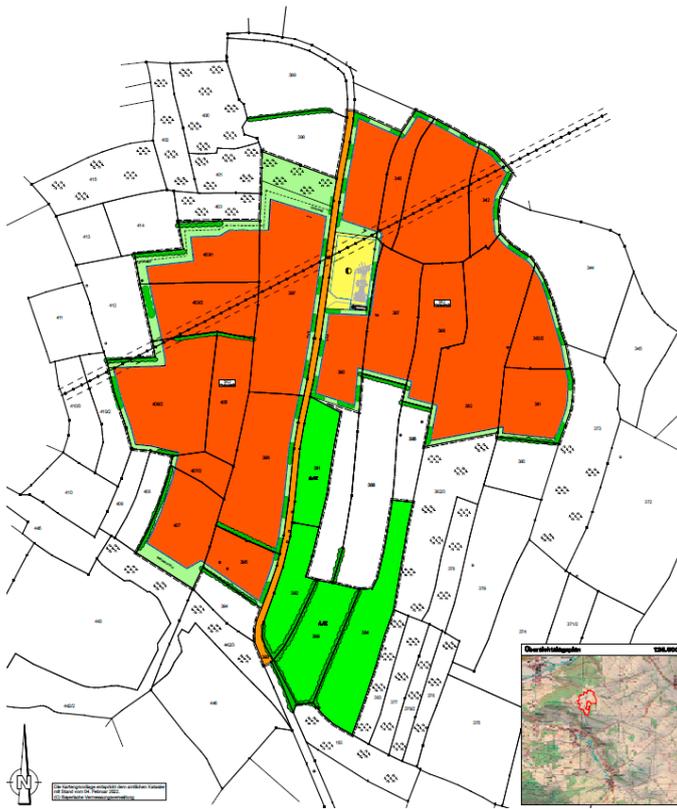
26

### **Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ (BBauPI 132); Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ beschlossen. Der vorgelegte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2022 wurde gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung sind durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur-Nummern 340, 341, 342, 381, 382, 382/2, 384, 386, 387, 389, 390, 391, 392, 395, 396, 397, 403/1, 403/2, 405, 406/2, 407 und 407/2 der Gemarkung Fischbach.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 19.04.2022  
mit Freitag, 20.05.2022

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben
- Beschreibung der Umwelt und Bevölkerung im Planbereich
- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Übersicht über anderweitige Lösungsmöglichkeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen

Hinsichtlich der Umweltbelange werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:  
Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:  
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 04.04.2022  
STADT KRONACH

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

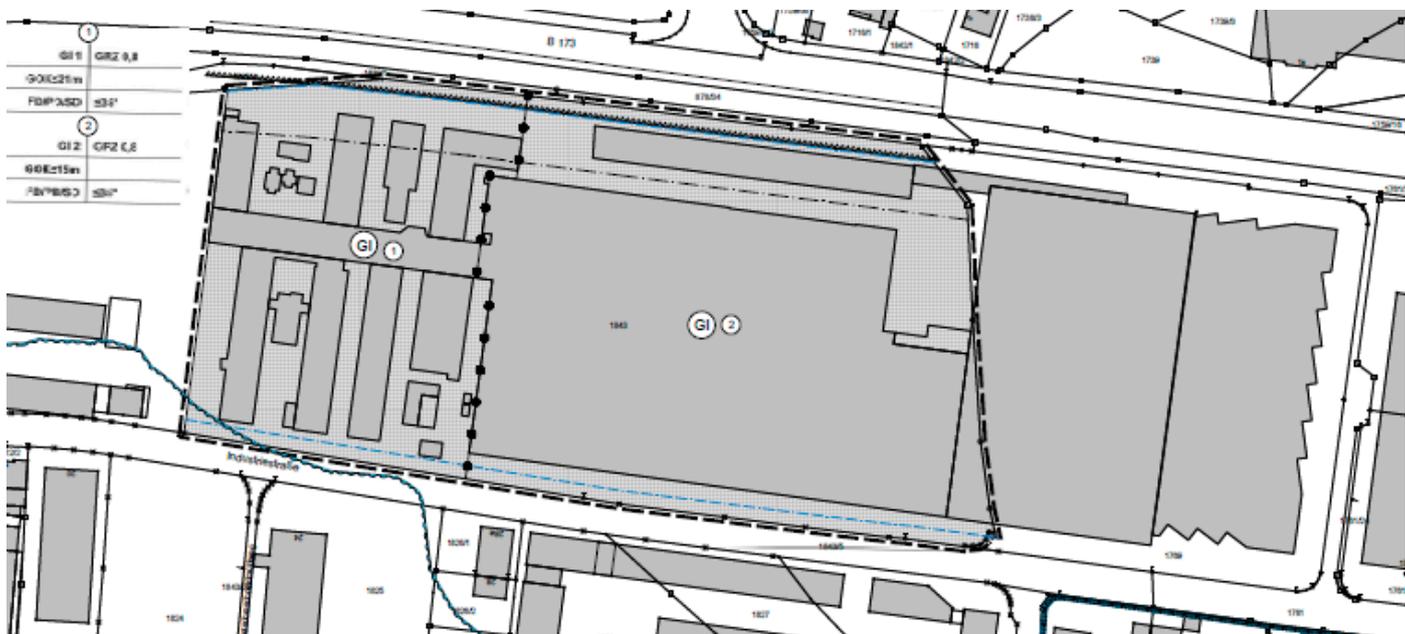
Stadt Kronach **27**

**Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Bebauungsplan  
„Industriestraße IV. Bauabschnitt“;  
Abwägung, Billigungsbeschluss, Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgewogen sowie den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2021 gebilligt.

Vor der öffentlichen Auslegung war ein schalltechnisches Gutachten durchzuführen. Dieses wurde im Anschluss in den Planentwurf eingearbeitet und liegt mit aus.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf eine Teilfläche der Flurstücknummer 1843 der Gemarkung Kronach.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für dies Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 19.04.2022  
mit Freitag, 20.05.2022

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben
- Beschreibung der Umwelt und Bevölkerung im Planbereich
- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Übersicht über anderweitige Lösungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
- Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Hinsichtlich der Umweltbelange werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 04.04.2022  
STADT KRONACH

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat